

Anhang: Erläuterungen zur Option auf Sonderauszahlungen 2013

Diese Sondermaßnahme ermöglicht aufgrund der aktuell kritischen Lage im Programm (drohender Mittelverlust) **bis 26. Juli 2013** die Vorlage sogenannter Sondermonitoringberichte außerhalb der regulären Berichtsperiode. **Jedes Projekt, das zumindest 40.000 EUR an bezahlten Rechnungen vorweisen kann**, wird aufgerufen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Option auf Sonderauszahlung hat keine Auswirkung auf den EFRE-Vertrag.

Die Sonderauszahlungsanträge folgen einem vereinfachten Prozedere:

- 1.) Der/die ProjektpartnerIn erstellt seinen/ihren Partner-Finanzbericht ebenso wie seinen/ihren Partner-Projektbericht (Monitoringbericht 1 – zum aktuellen Zeitpunkt) und übermittelt dieses Paket **bis spätestens 26.7.2013** an die zuständige Kontrollstelle. Der Monitoringbericht 1 muss in diesem Fall auch als Sonderbericht gekennzeichnet sein. Die Berichtsperiode wird gemäß EFRE-Vertrag ausgefüllt. Bsp.: Ein Sonder-Monitoringbericht, der innerhalb der 3. Abrechnungsperiode vorgelegt wird, erhält zusätzlich zur Ziffer der Berichtsperiode auch den Zusatz A.

PARTNER-PROJEKTBERICHT 6.	
ETC AUSTRIA - CZECH REPUBLIC 2007-2013	
Bitte füllen Sie die Informationen in Ihrer Landessprache aus.	
Projektkronym:	
Projektnummer:	
Partnernummer (ATMOS):	
Partnername:	
Adresse:	
Kontaktperson:	
Kontakt (Tel./E-Mail):	
Rolle im Projekt:	Lead Partner/Projektpartner
Berichtstyp:	Zwischen-/Endbericht Sonderbericht
Berichtsperiode (Nr./von bis):	Nr. 3A von tt/mm/jjjj - tt/mm/jjjj
1. Übersicht der bisher vorgelegten Partner-Projektberichte	

- 2.) Der/die ProjektpartnerIn leitet seinen/ihren zertifizierten Partner-Prüfbericht (**Formular 5**) sowie den bestätigten Partner-Projektbericht (**Formular 6**) an den/die Lead PartnerIn **bis spätestens 30.8.2013** weiter.

Diese/r erstellt anhand aller erhaltenen Partner-Prüfberichte einen **Auszahlungsantrag (Formular 4)**. Das Formular ist wie im oben angeführten Beispiel mit der Nummer der Berichtsperiode sowie mit dem Buchstaben A zu bezeichnen und der Anmerkung *Sonderbericht* zu ergänzen. Ein Inhaltsbericht auf Projektebene ist NICHT erforderlich.

Der Auszahlungsantrag in der Höhe von mindestens 40.000 EUR ist im Original und die bestätigten Partner-Prüfberichte in Kopie müssen sowohl elektronisch als auch per Post **bis spätestens 13.9.2013** an das Gemeinsame Technische Sekretariat weitergeleitet werden.

E-Mail: JTS@at-cz.eu

Postadresse: Gemeinsames Technisches Sekretariat (JTS)
ETZ Österreich – Tschechische Republik
Dvořákova 14
CZ - 602 00 Brno

- 3.) Die Auszahlungsanweisung wird seitens des Gemeinsamen Technischen Sekretariates vorbereitet.
- 4.) Zum Ende der regulären Frist gemäß EFRE-Vertrag muss
- a) der/die ProjektpartnerIn den regulären Monitoringbericht 1, also einen ergänzten Inhaltsbericht und – falls weitere Ausgaben getätigt wurden – einen neuerlichen Finanzbericht, bei seiner/ihrer Kontrollstelle einreichen.
 - b) der/die Lead PartnerIn nach Erhalt des Partner-Prüfberichts und des Partner-Projektberichts den regulären Monitoringbericht 2 für die Gesamtprojektebene erstellen (Gesamtprojekt-Zwischen-/Endbericht und Auszahlungsantrag, sofern in der Projektpartnerschaft noch weitere Kosten nach der Einreichung des Sonderauszahlungsantrages angefallen sind). Der Monitoringbericht 2 für das Gesamtprojekt ist wie gewohnt bei der Kontrollstelle des Lead Partners einzureichen.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Weitere, hier nicht explizit beschriebene Details zur Berichtslegung sind im Handbuch für AntragstellerInnen in der geltenden Fassung sowie den entsprechenden Anhängen geregelt:

http://www.at-cz.eu/at-cz/de/4-1_programmdoku.php